E 21859 C

Albuch Bote

Wöchentliche Heimatzeitung

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten

Sontheim i. St.
Gnannenweiler
Küpfendorf
Irmannsweiler
Neuselhalden
Dudelhof
Ziegelhütten
Bibersohl

69. Jahrgang | Donnerstag, 29. April 2021 | Nummer 17

Wer hat den schönsten Maibaum?

1. Maibaum-Fotowettbewerb

Seit vielen Jahrhunderten ist das Maibaumstellen eine Tradition und ein sichtbares Zeichen für eine lebendige Gemeinde.

Da nun weder Maibaumhock noch Maifeiern stattfinden können, lobt die Gemeinde Steinheim als Ersatz zum ersten Mal einen Maibaum-Fotowettbewerb aus.

Wir rufen deshalb alle Maibaumfreunde dazu auf, uns Fotos von ihrem geschmückten und gestellten Maibaum zu schicken.

Mit der Corona-Verordnung und der einhergehenden Ausgangssperre ist nun Kreativität gefragt, wie die Maibäume unter Einhaltung der Vorschriften im zeitlichen Rahmen zwischen 5 Uhr und 22 Uhr aufgestellt werden können.

Zu gewinnen gibt es natürlich auch etwas. Unter allen eingereichten Maibaumfotos werden wir die schönsten drei Maibäume auswählen und wie folgt prämieren:

1. Platz: 60,- Euro Gutschein
2. Platz: 40,- Euro Gutschein
3. Platz: 20,- Euro Gutschein

Die Gutscheine können jeweils bei den örtlichen Getränkehändlern eingelöst werden.

Teilnehmen können alle Einzelpersonen, auch stellvertretend für Vereine oder Gruppen, die einen Maibaum in der Gesamtgemeinde Steinheim am Albuch aufgestellt haben. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeitende der Gemeinde Steinheim. **Einsendeschluss ist der 06.05.2021, 12 Uhr.** Ab dem 07.05.2021 werden die schönsten Maibäume und somit die Gewinner auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und in der Kalenderwoche 19 im Albuch Bote bekanntgegeben.

Wer teilnehmen möchte, schickt uns sein Maibaumfoto an **info@steinheim.com**.

Folgende Angaben werden neben dem Foto benötigt: Standort des Maibaums, Name der Gruppe/des Vereins/des Ortes sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Einsenders. Aus organisatorischen Gründen erfolgt mit Zusendung des Fotos per E-Mail eine Zustimmung zu: Veröffentlichung des Fotos im Amtsblatt sowie auf der Gemeindehomepage unter Nennung des Namens sowie des Standortes des Maibaums. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Sollten Sie eine Veröffentlichung des Fotos mit Angabe des Standorts des Maibaums nicht wünschen, ist mit Zusendung des Fotos Widerspruch gegen die Veröffentlichung zu erheben.

Das Foto des Maibaums muss aus diesem Jahr stammen und einen aktuell errichteten Maibaum abbilden. Die Gemeinde Steinheim behält sich vor, vor Ort die Existenz des abgebildeten Maibaums zu überprüfen.

Wir freuen uns über eure Einsendungen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Maibaum Steinheim

Maibaum Söhnstetten

Maibaum Sontheim

Fotos: Gemeinde Steinheim

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehr am Dienstag, 04.05.2021 um 18:30 Uhr in der Albuchhalle Steinheim

1. Bauangelegenheiten
   - Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 0166/2021

1.1. Parkplatzerweiterung für eigene Fahrzeuge und Anhänger, Siemensstraße, Flst. 1258/2, Steinheim

1.2. Errichtung von Werbeanlagen, Maybachstraße 5, 89555 Steinheim

1.3. Neubau eines Gästehauses mit 3 Wohneinheiten, Flst. 1304/12 In der Breite, Söhnstetten

1.4. Nutzungsänderung vom Bügelzimmer zu Friseursalon mit Neuordnung des Außenbereichs und Erstellung Carport, Haydnstraße 10, Steinheim

1.5. Neubau eines Heulagergebäudes, Flst. 3741, Roßberg, Steinheim

1.6. Neubau Terrassenüberdachung, Ostalbstraße 22, Steinheim

1.7. Bauvoranfrage: Abbruch des vorhandenen Wochenendhauses; Neubau eines eingeschossigen Ausbildungszentrums für Rettungshunde mit Schulungsraum zur Aus- und Weiterbildung; Neubau eines Carports für Einsatzfahrzeuge, Flst. 729/1, Am Kreuzweg, Steinheim

2. Verschiedenes/Anfragen

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Weise, Bürgermeister

Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Ziel der Landesregierung ist es, Kontakte und Personenansammlungen aufgrund der Pandemie zu vermeiden, um die Ausbreitung einer weiteren Mutation des Corona-Virus einzuschränken.

Prüfen Sie daher bitte vorab, ob Ihre Fragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail von der Verwaltung bearbeitet werden können.

Hinweis:
Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Tagesordnungspunkte liegen im Rathaus in Zimmer 4.02 zur Einsicht bereit und werden auch bei Beginn der Gemeinderatssitzung für die Zuhörer/-innen im Sitzungssaal ausgelegt.
Über die gemeindliche Homepage unter **www.steinheim.com** haben Sie außerdem die Möglichkeit über das **Bürgerinformationsportal** auf Sitzungstermine, Einladungen, öffentliche Vorlagen und öffentliche Berichte der Gremien des Gemeinderates zuzugreifen.

Die Gemeinde informiert

Kostenlose Antigenschnelltests für die Bürgerschaft
Anmeldung online möglich

Seit dem 19. März 2021 bietet die Gemeinde Steinheim kostenlose Antigenschnelltests an. Bürgerinnen und Bürger haben **montags von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr sowie mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** die Möglichkeit, sich **im Manfred-Bezler-Saal des Rathauses** per Schnelltest auf Corona testen zu lassen. Die Öffnungszeiten bzw. Testzeiträume orientieren sich an der aktuellen Nachfrage. Bei Bedarf wird die Gemeinde die Testzeiträume ausweiten.

Um lange Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, ist eine vorherige Terminbuchung online auf **www.steinheim.com** notwendig. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich online anzumelden, kann die Anmeldung alternativ über die Anmeldebögen erfolgen. Diese liegen im Foyer des Rathauses in Steinheim sowie in der Verwaltungsstelle in Söhnstetten bereit.

Das ausgefüllte Formular ist möglichst am Vortag, und für die Montagtestung bis Freitag im Rathaus Steinheim zwecks Terminkoordination abzugeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Übersicht über die Testmöglichkeiten auf das Coronavirus in der Umgebung

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Bürgertestzentrums im Manfred-Bezler-Saal des Rathauses bestehen weitere Möglichkeiten von Testangeboten auf das Coronavirus SARS-CoV 2. Benötigen Sie nun unter anderem einen Test für die Wahrnehmung eines Friseurtermins, so können Sie sich an anderen, diversen Testzentren testen lassen.
Bitte beachten Sie dabei, dass für körpernahe Dienstleistungen ein Test benötigt wird, welcher von **medizinisch bzw. entsprechend geschultem Personal** durchgeführt wurde. Auch ist dieser Test nur für eine Zeit von max. 24 Stunden gültig. Ein Selbsttest, welcher beispielsweise in der Apotheke privat käuflich erwerbbar ist, ist für die Wahrnehmung einer körpernahen Dienstleistung nicht zugelassen.

Bürgertestzentrum Steinheim
Ort: Manfred-Bezler-Saal, Rathaus
Zeiten: Montag 7:00 - 10:00 Uhr und
Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Anmeldemöglichkeiten:
Schriftlich via Download, Elektronisch über Downloadlink
Kosten: im Rahmen der Bürgertestungen kostenlos

Praxis Albuchstraße
Ort: Albuchstraße 23, 89555 Steinheim am Albuch
Zeiten: entsprechend der Nachfrage variabel
Anmeldemöglichkeiten: Online, telefonisch unter 07329 280
oder per E-Mail an info@praxis-albuchstrasse.de
Kosten: auf Anfrage

Testzentrum Schnaitheim
Ort: Real, Nattheimer Str. 100, 89520 Heidenheim
Zeiten: Montag - Samstag 8:00 - 13:00 Uhr sowie 15:00 - 20:00 Uhr
Anmeldemöglichkeiten: Freie Termine werden Ihnen bei der Buchung angezeigt. Bitte beachten Sie dass eine Testung ohne vorherigen Termin nicht möglich ist.
Kosten: ein Schnelltest pro Woche ist kostenlos.
Alles darüber hinaus kostet 27,50 €

Testzentrum Konzerthaus in Heidenheim
Ort: Alfred-Bentz-Straße 6, 89522 Heidenheim
Zeiten: Montag - Freitag 17:00 - 19:30 Uhr
und Samstag 14:00 - 17:00 Uhr
Anmeldemöglichkeiten: Online
Kosten: ein Schnelltest pro Woche ist kostenlos.
Alles darüber hinaus kostet 27,50 €

Karl-Olga-Apotheke Heidenheim
Ort: Olgastraße 7, 3. OG, 89518 Heidenheim
Zeiten: Montag - Freitag 8:00 - 19:50 Uhr
und Samstag 10:00 - 15:50 Uhr
Anmeldemöglichkeiten: Online
Kosten: ein Schnelltest pro Woche ist kostenlos.
Alles darüber hinaus kostet 27,50 €

Testzentrum Johanniter
Ort: In den Seewiesen 56, 89520 Heidenheim
Zeiten: Sonntag 8:30 - 11:00 Uhr
Anmeldemöglichkeiten: Online oder telefonisch
montags bis freitags 18:00 und 20:00 Uhr unter 0800 5488636
Kosten: ein Schnelltest pro Woche ist kostenlos

Rathaus Apotheke Böhmenkirch
Ort: Friedhofstraße 6, 89558 Böhmenkirch
Zeiten: Montag - Freitag 8:00 - 19:50 Uhr
und Samstag 10:00 - 15:50 Uhr
Anmeldemöglichkeiten: Online
Kosten: ein Schnelltest pro Woche ist kostenlos.
Alles darüber hinaus kostet 27,50 €

Baden-Württemberg setzt die Bundes-Notbremse um

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Wochenende hat die Landesregierung die Corona-Verordnung mit Inkrafttreten zum 24. April 2021 geändert.

Mit der aktuellen Änderung der Corona-Verordnung des Landes passt Baden-Württemberg die generellen Regelungen und die Notbremsen-Regelung an die bundeseinheitlichen Vorgaben des novellierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes an.

Im Wesentlichen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Generelle Regelungen

- Absenkung der Altersgrenze bei Ausnahmeregelungen für Kinder, wie beispielsweise bei den Kontaktbeschränkungen oder bei Sport im Freien in Gruppen, auf einschließlich 13 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres = 14. Geburtstag).
- Fitnessstudios dürfen für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport öffnen. Im Übrigen bleiben Fitnessstudios auch bei einer Inzidenz unter 100 geschlossen.
- Erlaubt ist weiterhin der kontaktarme Freizeit- und Amateursport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **über 100*** ist Sport nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.
- Buchhandlungen dürfen unter den Auflagen für den Einzelhandel wieder öffnen und sind von der Notbremse ausgenommen.
- Zoologische und botanische Gärten dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis unter 100 unter den Voraussetzungen für Click&Meet geöffnet bleiben und wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) negativer Corona-Schnelltest, der durch eine offizielle Stelle durchgeführt wurde.

Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100*:

Hier gelten nun die Regelungen aus § 28b des novellierten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes. Im Einzelnen ändern sich durch die bundeseinheitliche Regelung folgende Punkte zu den bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg.

- Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Allerdings hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (vorher: einschließlich 14 Jahre).
- Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen, wie Aussegnungen, Urnenbeisetzungen, dürfen nur mit **maximal 30 Personen** stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen.
- Die Ausgangsbeschränkung gilt nun von 22 Uhr (vorher 21 Uhr) bis 5 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22 Uhr und 24 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten.

  Da der Bund die bis 18. April in Baden-Württemberg geltende Ausnahme »An- und Abfahrt zur Wohnung bzw. Unterkunft des/der (Lebens-)Partner*in« nicht mehr vorsieht, muss auch Baden-Württemberg diese Ausnahme aufheben, da Bundesrecht hier vor Landesrecht geht.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 100*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Wechselunterricht gehen.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 165*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Distanzunterricht gehen. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.
- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 165*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch Notbetreuung anbieten.
- Bis zu einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis von **bis zu 150*** bleiben Click&Meet-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des/der Kunden/Kundin. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche - dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.
- Im öffentlichen Personennah- und/oder Fernverkehr einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste die Pflicht eine FFP2-/KN95-/N95-Maske zu tragen. Dies gilt sowohl während der Beförderung, als auch in den zum jeweiligen Angebot gehörenden Einrichtungen wie Bahnhöfen, Bushaltestellen, Taxisteigen oder sonstigen Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit den Kundinnen und Kunden mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter **negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.** Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Autokinos bleiben geöffnet
- Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell untersagt. Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.
- Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der/die Kunde/Kundin soweit es die Dienstleistung zulässt eine FFP2-/KN95-/N95-Makse tragen.

*Wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen diesen Wert überschreitet.

Weitere Informationen zu den Neuerungen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter

www.steinheim.com

oder auf der des Landes Baden-Württemberg unter

www. baden-wuerttemberg.de.

Wenn Sie befürchten, sich mit dem Erreger von COVID-19 angesteckt zu haben, wenden Sie sich umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt oder den diensthabenden Arzt über die Telefonnummer **116 117**.

Auch können Sie sich bei rechtlichen Fragen zum Coronavirus an das Ordnungsamt, Annika Mittelstädt unter der Telefonnummer 07329/9606-23 oder per E-Mail an a.mittelstaedt@steinheim.com wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeinde Steinheim am Albuch
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sekretär/Sekretärin des Bürgermeisters (w/m/i)

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- eigenverantwortliches Führen und Organisieren des Vorzimmers des Bürgermeisters
- Terminkoordination
- Korrespondenz des Bürgermeisters
- Geschäftsstelle Gemeinderat mit dem Ratsinformationssystem nebst Protokollführung im Gemeinderat
- Besucherempfang
- Erledigung der anfallenden Schreibarbeiten, Postbearbeitung und selbstständiges Verfassen kurzer Schriftstücke auch für das Amtsblatt
- Organisation der Geburtstags- und Altersjubiläen sowie der Jubilarfeiern
- Geschäftsstelle Bürgerstiftung
- Amtsblatt
- Pflege der Homepage

Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im öffentlichen Dienst oder im kaufmännischen Bereich, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung
- eine sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- gute Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint)
- sehr gutes Organisationstalent, ausgezeichnetes Zeitmanagement
- freundliches und sicheres Auftreten
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft sowie absolute Diskretion

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle in einem Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes mit gleitender Arbeitszeit
- eine sehr interessante, vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Vergütung erfolgt leistungsgerecht in Anlehnung an den TVöD
- gutes Betriebsklima und Teamarbeit
- intensive Einarbeitung
- Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **14.05.2021** an das Personalamt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Bürgermeister Holger Weise, Tel: 9606-10 oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel: 9606-20 gerne zur Verfügung. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an personalamt@steinheim.com richten.

Die **Gemeinde Steinheim am Albuch**
bietet auch in diesem Jahr wieder

Ferienjobs

in den Sommerferien im Bauhof an.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Grünanlagen sowie die Unterstützung des Bauhofes bei allen anfallenden Arbeiten. Wir benötigen Unterstützung für die Dauer von je 2 bis 3 Wochen in den gesamten Sommerferien. In Ihrer Bewerbung sollte der gewünschte Zeitraum für den Ferienjob angegeben werden.

Wer bei der Gemeinde Steinheim am Albuch als Ferienjobber/in tätig sein möchte, muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Die wöchentlich zu erbringende Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und wird mit den jeweiligen Arbeitsbereichen abgesprochen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 14.05.2021** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch oder an: personalamt@steinheim.com

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel. 07329/9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com, gerne zur Verfügung.

Informationen zur Corona-Pandemie:

Änderungen bzw. Aktualisierungen entnehmen Sie bitte tagesaktuell von unserer Homepage:

www.steinheim.com

Vorankündigung

Vorverlegter Redaktionsschluss!

Wegen des Feiertags in der KW 19
am Donnerstag, 13. Mai 2021
(Christi Himmelfahrt)
wird der Redaktionsschluss
für den Albuch Bote KW 19
auf

Montag, 10.05.2021, 12.00 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Albuch Bote

des Jahres 2020 gebunden und auf CD-RW!

Die gesammelten Boten des Jahrgangs 2020 können ab sofort im Rathaus Steinheim, **Ebene 2, Bürgerbüro, Frau Burger** und bei der **Verwaltungsstelle Söhnstetten während der üblichen Öffnungszeiten** zum Binden abgegeben werden. (Bitte mit Namen versehen, **Inhaltsverzeichnis aus KW 16/2021 und den Jahresrückblick aus KW 6/2021 beilegen** und die Werbeeinlagen entfernen!)

Fehlende Exemplare werden - wenn vorhanden - ergänzt. Die abgegebenen Boten werden **nicht mehr auf Vollständigkeit und Reihenfolge überprüft**. Diese Prüfung müssen Sie selbst durchführen, da die Boten so gebunden werden, wie Sie von Ihnen abgegeben werden.

Die **Kosten** für das Binden müssen bereits **bei Abgabe** der Boten **bezahlt** werden. Über die Zahlung wird eine **Quittung** ausgestellt, die Sie dann zur **Abholung** des gebundenen Exemplares wieder **mitbringen müssen**. Sie sollten also bei der Abgabe wissen, ob Sie den Einband in Kunstleder oder broschiert haben möchten.

Auch die Ausgabe 2020 wird **auf CD-RW** gebrannt angeboten.

- Bereits vorhandene CD's werden um die Ausgabe und das Inhaltsverzeichnis 2020 ergänzt **bzw. es wird Ihnen eine neue CD erstellt.** Diese kann jeweils ab dem Montag der darauffolgenden Woche wieder abgeholt werden. **Die Ergänzung der alten CD** wird für einen Unkostenbeitrag von 3,- € angeboten, **das Brennen einer neuen CD kostet 5,-** €.
- Bitte beachten Sie, dass Sie zum Lesen der Ausgaben, die als pdf-Dateien auf die CD-RW gebrannt werden, den Acrobat-Reader benötigen.

Für das Binden des Jahrgangs 2020 werden folgende Preise erhoben:

- **Kunstleder**	**35,- €**
- **Broschiert**	**20,- €**

Für das Brennen auf CD-RW werden folgende Preise erhoben:

- **CD-RW neu**	**5,- €**
- **CD-RW ergänzen**	**3,- €**

Der Bote wird mit dem Jahresrückblick 2020 gebunden (aus KW 6/2021) - diesen und das Inhaltsverzeichnis 2020 (aus KW 16) bitte oben auf legen.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Mögliche Sachbeschädigungen in der Nacht zum 1. Mai

Die Gemeinde Steinheim am Albuch möchte im Vorfeld der Mainacht darauf hinweisen, dass die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte für mögliche Sachbeschädigungen an kommunalen Gebäuden und Einrichtungen wie Rathaus, Hallen, etc. haften.

Die Maiennachtsscherze haben eine lange Tradition, wogegen grundsätzlich nichts einzuwenden ist, wenn dabei niemand zu Schaden kommt oder einer Gefahr ausgesetzt wird.

Auf Nummer sicher geht, wer beachtet, dass in der Mainacht nicht mehr erlaubt ist als sonst.

Die Eltern werden gebeten, positiv auf ihre Kinder einzuwirken.

Gemeinde Steinheim
Sicherheit und Ordnung

Tag des Baumes

Bereits zum zweiten Mal konnte der Tag des Baumes (25. April) in Steinheim nur im kleinen Kreis begangen werden. Der Tag ist jährlich ein fester Bestandteil im Jahresprogramm der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Steinheim.

»Die Schutzgemeinschaft möchte durch die Baumpflanzung auf die Erhaltung und den Schutz des Waldes aufmerksam machen«, so Bürgermeister Weise, welcher gleichzeitig zweiter stellvertretender Kreisvorsitzender der SDW ist. Weise brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Baumpflanzung erneut ohne Schüler erfolgen musste. Gilt es doch, der Jugend den Wert der Natur und vor allem unseres Waldes zu vermitteln.

Gepflanzt wurden dieses Jahr zwei Winterlinden zur Vervollständigung der Allee westlich des Wenzeltals (zwischen Söhnstetten und Gnannenweiler).

von links: Steinheims Forstwirte Richard Maier und Heinz Vogel, BM Holger Weise, Bauamtsleiter Sven Krauß und Revierleiter Andreas Kühnhöfer *Foto: Gemeinde Steinheim*

Keine Sammlungen von Altpapier

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften **keine Sammlungen von Altpapier unter Mitwirkung von Vereinen oder anderen gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden dürfen.**

Hiervon betroffen sind auch Bringsammlungen.

Soweit möglich, werden als Alternative für die Sammlungen im **Mai 2021** gewerbliche Dienstleister einspringen, wobei es allerdings zu terminlichen Verschiebungen kommen kann.

Die vorgesehenen Sammlungen am Samstag, den 15. Mai in Steinheim mit Teilorten und Söhnstetten werden vorverlegt auf Mittwoch, den 12. Mai.

Das Altpapier ist bis 6 Uhr bereitzustellen.

Wir bitten um Beachtung!

»Steinheim wird sauber« - auch Söhnstetten

Auch in Söhnstetten wurde fleißig Müll gesammelt. Die Kinder des SV Söhnstetten sammelten in und um Söhnstetten den liegengebliebenen Müll in Kleingruppen auf. Alle Sammler und Sammlerinnen konnten sich anschließend beim »Lädle um's Eck« Brezeln holen, die ebenfalls vom Kreisabfallwirtschaftsamt gesponsert wurden.

Fleißige Müllsammler

Allerhand Müll wird abtransportiert

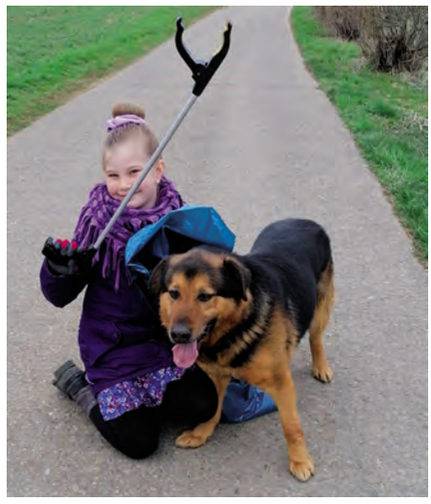

Auch fleißige Vierbeiner waren dabei

Fotos: Privat

Steinheim

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

30.04. Eleonore Keck, Hirschstraße 34, zum 90.
01.05. Hans Maier, Olgastraße 14, zum 75.
02.05. Max Strauß, Spitalstraße 26, zum 85.
06.05. Elke Ziesel, Höllentalstraße 4, zum 80.
06.05. Siegfried Hutter, Karlstraße 16, zum 70.

Standesamt Steinheim

Eheschließungen in Steinheim:
21.04. Anita Stiebing und Frank Ziesel, Höllentalstraße 4
26.04. Julia Schechter und Gunnar Illa, Falkenstraße 2

Geburt in Aalen:
28.03. Gregor Hermann, Sohn von Marlen und Stefan Bees, Kiefernweg 8

Sterbefall in Heidenheim:
20.04. Anton Schmidt, Wedelstraße 14 im Alter von 94 Jahren

Diamantene Hochzeit
Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 04.05. die Eheleute Helmut und Rosa Brust, Mittelrain 19

Söhnstetten

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

06.05. Waltraud Eckle, In den Gärten 4, zum 70.

Sprechstunde des Bürgermeisters in der Verwaltungsstelle Söhnstetten

Für Ihre Fragen und Anliegen steht Ihnen Bürgermeister Weise

Mittwoch, den 5. Mai
von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhrr

persönlich gerne zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Termine derzeit nur nach Vereinbarung möglich! Wenden Sie sich hierfür bitte an das Sekretariat (07329 9606-11).

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle Söhnstetten

Montag:
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag:
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag:
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten:

0 73 23 / 96 07 0

Für Rentenanträge sind Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Keine Sammlungen von Altpapier

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften **keine Sammlungen von Altpapier unter Mitwirkung von Vereinen oder anderen gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden dürfen.**

Hiervon betroffen sind auch Bringsammlungen.

Soweit möglich, werden als Alternative für die Sammlungen im **Mai 2021** gewerbliche Dienstleister einspringen, wobei es allerdings zu terminlichen Verschiebungen kommen kann.

Die vorgesehenen Sammlungen am Samstag, den 15. Mai in Steinheim mit Teilorten und Söhnstetten werden vorverlegt auf Mittwoch, den 12. Mai.

Das Altpapier ist bis 6 Uhr bereitzustellen.

Wir bitten um Beachtung!

Landratsamt Heidenheim

Informationen für Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2021

Die Einreichungsfrist für den Gemeinsamen Antrag (GA) ist spätestens der 17. Mai 2021.

Im Jahr 2021 erfolgt die Antragstellung für den Gemeinsamen Antrag ausschließlich papierlos auf elektronischem Weg. Es ist keine Vorlage eines Begleitpapiers beim Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Heidenheim notwendig. Lediglich die in der Eingangsbestätigung angegebenen Unterlagen müssen in Papierform fristgerecht bis zum 17. Mai 2021 eingereicht werden, soweit das für den Antrag relevant ist. Es gilt der Eingangstempel.

Sollte es Beratungsbedarf in Bezug auf den Gemeinsamen Antrag 2021 geben, ist eine baldige Kontaktaufnahme, telefonisch oder per E-Mail, mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereichs Landwirtschaft beim Landratsamt Heidenheim möglich.

Die Antragsbearbeitung und Antragseinreichung in FIONA sollte möglichst bis Ende April 2021 erfolgen.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Landwirtschaft sind in der Regel während der bekannten Geschäftszeiten telefonisch für die Landwirtinnen und Landwirte erreichbar. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07321 321 1346.

Bürgerstiftung Steinheim

Bürgerstiftung Steinheim am Albuch
Zukunft gestalten!

Unterstützen Sie uns bei der Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Projekte, die unser Gemeinwohl und das Gemeinwesen in Steinheim stärken.

Kontonummer:
Raiffeisenbank Steinheim
IBAN: DE48600691580000640000
BIC: GENODES1SAA

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM

Die Begutachtung Teil 1 - Wenn der MDK ins Haus kommt

Wer den ersten Schritt schon getan hat und bei der Pflegekasse einen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad gestellt hat, der holt schon bald die schriftliche Terminankündigung eines Gutachters (MDK) aus seinem Briefkasten. Bei dieser Begutachtung sollte die Hauptpflegeperson dabei sein, auch wenn sie nicht im Haushalt lebt. Es wird festgestellt, wie selbstständig der Alltag gestaltet werden kann und wobei Hilfe benötigt wird. (Bei privat Versicherten erfolgt die Begutachtung durch die MEDICPROOF GmbH.)

Die Vorbereitung

Eine gute Vorbereitung auf den Begutachtungstermin lohnt sich auf jeden Fall. Durch die Bereitstellung aller Informationen wird die Zuteilung in den richtigen Pflegegrad erleichtert.

- Überlegen Sie vorab, was Ihnen im Alltag besondere Schwierigkeiten macht und wobei Sie Unterstützung benötigen und wünschen.
- Schreiben Sie über 1 bis 2 Tage alles auf, was mit Ihrer Pflege und Betreuung, mit Hilfen im Alltag zu tun hat. (Pflegetagebuch)
- Falls Sie einen gesetzlichen Betreuer haben, informieren Sie ihn bitte über den Termin.
- Legen Sie bitte - falls vorhanden - Berichte Ihres Hausarztes, von Fachärzten oder den Entlassungsbericht aus der Klinik bereit. Sollten Sie die Unterlagen nicht vorliegen haben, brauchen Sie diese jedoch nicht extra anfordern.
- Bitte haben Sie Ihren aktuellen Medikamentenplan zur Hand.
- Falls ein Pflegedienst zu Ihnen kommt, legen Sie auch die Pflegedokumentation bereit.

Die meisten älteren Menschen möchten keine Umstände machen. Das führt manchmal dazu, dass der/die Betroffene angibt, manche Dinge noch ganz gut selbst zu können. Aus Scham wird der Eindruck erweckt, dass eigentlich keine Hilfe benötigt wird. Darüber sollten die Beteiligten im Vorfeld sprechen oder sich beraten lassen. Oft führen fehlende Informationen und eine schlechte Vorbereitung auf den Besuch des MDKs zu einer falschen Einstufung.

Muss ich mit der Entscheidung einverstanden sein?
Wenn Sie mit dem Bescheid der Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheides Widerspruch einlegen.

Lassen Sie sich von uns beraten!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:
Veronika Bruckner, Christel Krell
Telefon: 07321/321-2473
oder 07321/ 321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Kindergartennachrichten

Schneckenhäuslekinder als Mülldetektive

»Liebe Leute - Groß und Klein - packt bitte Euren Müll wieder ein!«

Am wöchentlichen Naturtag erkunden die Schneckenhäuslekinder immer wieder die Umgebung des Kinderhauses. Gerne besuchen sie die Pharionsche Sandgrube, das Kriegerdenkmal, den Klosterhof oder picknicken am Steinhirt.

Leider finden die Kinder dabei auch immer wieder sehr viel Müll. Zerbrochene Glasflaschen, Zigarettenkippen, leere Chipstüten und vieles mehr liegt einfach so herum.

Mit kleinen Müllzangen, Eimern und Tüten waren die Schneckenhäuslekinder daher letzte Woche als Mülldetektive unterwegs und befreiten die schöne Umgebung des Steinhirt von Müll. Es hat den Kindern zwar Spaß gemacht, aber schöner fänden die Kinder es, wenn jeder seinen Müll wieder selbst mit heim nehmen würde!

Die kleinen Müllsammler machen Pause *Foto: Kinderhaus*

Nachbarschaftshilfe

Eine Arbeitsgemeinschaft
der evangelischen
und katholischen
Kirchengemeinden

Wenden Sie sich an unsere Einsatzleiterinnen

Steinheim:
Ingrid Schmidt
Telefon 0 73 29 / 63 04

Stellvertreterin:
Helga Egloff
Telefon 0 73 29 / 91 79 30

Söhnstetten
Regina Blum
Telefon 0 73 23 /47 48

Stellvertreterin:
Dagmar Maier
Telefon 0 73 23 / 53 02

Die Nachbarschaftshilfe sucht dringend Helferinnen für Steinheim und Söhnstetten.
Bitte wenden Sie sich an
Frau Schmidt oder an Frau Egloff.

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis
befindet sich im Eingangsbereich
des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim
(roter Eingang auf der linken Seite)

In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):

Notrufnummer des DRK 112

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Apothekenbereitschaft

Fr.,	30. 04.,	Schloss-Apotheke, Hauptstraße, Heidenheim
Sa.,	01. 05.,	City-Apotheke, Heidenheim
So.,	02. 05.,	Steinhirt-Apotheke, Steinheim und Marien-Apotheke, Dischingen
Mo.,	03. 05.,	Kapell-Apotheke, Heidenheim-Schnaitheim
Di.,	04. 05.,	Hohe-Wart-Apotheke, Herbrechtingen und Apotheke im Ärztehaus Neresheim
Mi.,	05. 05.,	Sonnen-Apotheke, Heidenheim
Do.,	06. 05.,	Brenztal-Apotheke, Sontheim an der Brenz und Herwartstein-Apotheke, Königsbronn

Telefonliste

Praxis Albuchstraße
Dres. Sandfort/Heintzen
Albuchstr. 23, Steinheim, **Tel.: 07329/280**

Gemeinschaftspraxis
Dres. Haug-Keck/Grözinger
Hirschstr. 18, Steinheim, **Tel.: 07329/263**

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Ev. Kirchengemeinde Steinheim

Wochenspruch:
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalm 98, 1

Sonntag, 02.05.
(Kantate - 4. Sonntag nach Ostern)
10.00 Gottesdienst im Gemeindehausgarten mit Pfarrer Andreas Neumeister; Predigttext: Lukas 19, 37-40; Opfer für Hilfe für Brüder
Sitzgelegenheiten sind nach Bedarf selbst mitzubringen!
18.15 Praystation online

Mittwoch, 05.05.
14.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 1
16.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 2

Peterskirche
Täglich 10.00-17.00 Uhr:
Offene Peterskirche

Gottesdienste in Coronazeiten

Liebe Gemeindemitglieder,
wie Sie wissen, weist der Landkreis Heidenheim derzeit deutlich überdurchschnittlich hohe Inzidenzen auf (weit über 200; bei Inzidenzen von über 300 sind Präsenzgottesdienste untersagt). Die Kirchengemeinden sind vom Oberkirchenrat aufgefordert, Gottesdienste im Freien zu feiern. Dieser Aufforderung kommen wir nach, wissen aber um die besondere Situation im Landkreis. So bitten wir Sie, liebe Gottesdienstbesucher, um aktive Mithilfe bei diesem durchaus riskanten Unterfangen!
Dies bedeutet konkret:

- Maximal 200 Personen (einschließlich der Mitwirkenden) sind erlaubt
- Eine medizinische Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen
- Bitte verzichten Sie auf Gemeindegesang, auch wenn es schwerfällt
- Zusammensitzen dürfen nur Mitglieder eines Haushalts. Alle übrigen Besucher müssen unbedingt den Abstand von zwei Metern einhalten
- Sehr wichtig: bitte keine Gruppenbildung und Unterhaltungen vor und nach dem Gottesdienst! Hierbei werden die Abstände zueinander regelmäßig unterschritten
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor und nach dem Gottesdienst
- Sofern Sie unter Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geschmack- und Geruchsinnes) leiden, bleiben Sie bitte unbedingt zu Hause!
- Ein Ordnungsdienst kontrolliert die Einhaltung dieser Maßnahmen

Aktuelle Veränderungen finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde:
www.steinheim-evangelisch.de!

So sei abschließend nochmals an Ihr Verantwortungsbewusstsein appelliert! Wir freuen uns, auch unter diesen schwierigen Bedingungen Gottesdienste feiern zu können.
Bleiben Sie behütet!

A. Neumeister

Kirche im Grünen

Am Sonntag, 02.05., ist um 11.00 Uhr Kirche im Grünen im Wental. Bringen Sie als Sitzgelegenheit einen Campingstuhl oder Hocker mit.
Veranstalter: Ev. Jugendwerk Heidenheim.

Ergebnisse der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 20.04.21:

Kindergarten (Bezirksträgerschaft): Der Kirchengemeinderat beschließt (einstimmig) die Abgabe der Trägerschaft des Evangelischen Kindergartens Gemeindehaus an den Evangelischen Kirchenbezirk Heidenheim zum 01.01.2022.

Haushaltsplan 2021: Der Kirchengemeinderat beschließt den Haushaltsplan für 2021 mit Plansummen der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 828.500,- Euro sowie die Beantragung der zum Ausgleich benötigten Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 329.200,- Euro. (Die Erhöhung des Zuschusses der Kirchengemeinde an den Verein um 1.500 Euro auf 5.000 Euro wird nochmals diskutiert, wird aber so belassen. Pfarrer Neumeister empfiehlt, das Thema künftig wieder aufzunehmen.)

Wohnungen Gemeindehaus: Die größere der Wohnungen im OG des Gemeindehauses soll vermietet werden. Es gibt bereits Interessenten aus dem Bereich (Offene) Jugendarbeit. Ein Beschluss soll in der Mai-Sitzung erfolgen. Unabhängig davon soll zeitnah mit den Renovierungsarbeiten begonnen werden. Pfarrer Neumeister rät, die gesamte Kirchengemeinde im Blick zu behalten.

Rückblick auf Veranstaltungen der Kar- und Osterwoche: Die Veranstaltungen der Kar- und Osterwoche werden positiv beurteilt.

Weitere Ordnungsdienste: Der Kirchengemeinderat legt für die kommenden Gottesdienste, die im Gemeindehausgarten gefeiert werden, Ordnungsdienste fest.

Andreas Neumeister

Ein herzliches Dankeschön für folgende Opfer und Spenden:
220,50 EUR landeskirchliches Opfer für gesamtkirchliche Aufgaben

Kirchlich bestattet wurde:
Dietrich Sturm, im Alter von 83 Jahren

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:
Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

Bezirk Steinheim Nord:
Pfarrer Gilbert Greiner,
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Tel.: 0 73 23 / 63 20,
Mobil: 01 52 / 36 27 96 23
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de
oder gilbert.greiner@elkw.de
Büro Steinheim: Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, EG, Tel.: 0 73 29 / 91 94 203
Öffnungszeit: Freitag: 14.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebüro:
Petra Serino, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchenpflege:
Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, 2. OG,
Tel.: 0 73 29 / 91 787 56
E-Mail:
kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Jugendbüro:
Susanne Klotz, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, UG, Tel.: 0 73 29 / 91 797 48,
Handy: 01 51 / 464 66 170
E-Mail:
jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Internet:
www.steinheim-evangelisch.de

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Andreas Neumeister

Heilig-Geist-Kirche Steinheim
Erlöserkirche Söhnstetten

Woche vom 30.04. - 09.05.2021

Da die Inzidenzzahlen an drei Tagen im Landkreis hintereinander über 200 sind, dürfen wir keine öffentlichen Gottesdienste mehr feiern (ausgenommen sind Beerdigungen und Nottaufen). Dies gilt so lange, bis die Inzidenzzahlen wieder stabil unter 200 liegen. Die jeweiligen Zahlen gibt das Landratsamt immer um 17.00 Uhr heraus. Bitte informieren Sie sich hierzu im Internet, in der Zeitung und in den Schaukästen. Wir verweisen in diesem Kontext auch auf den diözesanen Pandemieplan. Wir bitten alle, sich an diese Maßgaben zu richten, damit niemand zuschaden kommt!

Unter Vorbehalt der Pandemie-Vorschriften, d.h. falls die Inzidenzzahlen von Dienstag, 27.04.2021 bis Samstag, 01.05.2021 unter 200 liegen, findet die Eucharistiefeier am Sonntag, 2. Mai 2021 um 11.00 Uhr in Steinheim und um 9.00 Uhr in Gerstetten statt.

Pfarrer Kausch:
Telefon: 07329/213
E-Mail: doncamilo.72@gmx.de
E-Mail: Alin.Kausch@drs.de

Pfarrbüro:
Tel. 07329/213, Fax 07329/1374
E-Mail:
HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de
Homepage:
www.heilig-geist-steinheim-albuch.de
Gemeindereferentin Mirjam Dorr
Mirjam.Dorr@drs.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Stefan.Wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte Beethovenstraße 14
Tel. 07329/439
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Montag geschlossen
Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Christusgemeinde Steinheim

Freie evangelische Gemeinde

Klingt die Osterbotschaft »Jesus ist auferstanden« noch in uns nach? Oder sind neue »Corona-Notbremsen« so laut, dass wir nichts anderes mehr hören?
Notbremsungen sind zwar wichtig, um Gefahren abzuwenden, aber immer nur bremsen bringt uns, im wahrsten Sinn des Wortes, nicht weiter. Denken wir also nicht nur an Corona, sondern auch an Lebensbereiche, in denen wir, im übertragenen Sinn, beschleunigen oder die Geschwindigkeit halten sollten.
Unser Veranstaltungsangebot ermutigt zu diesem ausgewogenen Blick, denn es geht um Jesus, der auferstanden ist!

Freitag, 30. April
20:00 Gebetskreis

Sonntag, 2. Mai
10:00 Gottesdienst
(eventuell Outdoor auf dem Kinderfestplatz - bitte informieren Sie sich hierzu auf unserer Homepage)
Predigt: Ulrich Wiegner
Predigt-Thema: Einigkeit bei unterschiedlichen Auffassungen
Predigt-Text: 1. Kor. 10, 23
20:00 Gebetskreis
(Teilnahme auch per Zoom möglich)

Dienstag, 4. Mai
9:30 Gebetskreis

Mittwoch, 5. Mai
6:30 Frühgebet

Hauskreise finden aktuell nur **nach Absprache** statt.

Mehr Infos finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454

Wir, die Silberdikdiks, sind 7 Mädels im Alter von 16-18 Jahren. Wir Silberdikdiks sind kreativ, humorvoll, gechillt und trotzdem absolut horizonterweitert. Wenn du wissen willst, wie sich das vereinen lässt und was man sich darunter vorstellen kann, schau einfach mal bei uns vorbei! Treffpunkt ist freitags 17:45 Uhr bis 19:45 Uhr - meistens im Gemeindegarten oder am Tannenweg 3.

Foto: FeG

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage **www.steinheimer-pfadfinder.de**

Bleibt Allzeit Bereit und Gut Pfad!

Martinskirche Söhnstetten

Wochenspruch:
»Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.«

Psalm 98,1

Sonntag, 2.5.2021
10:00 Gottesdienst zu Kantate
(4. Sonntag nach Ostern)
mit Diakon Markus Munzinger
(von »Kirche im Grünen«),
unserem Musikteam
und einer kleinen Sängergruppe
des Steinheimer Männerchors
auf dem Parkplatz
hinter der Martinskirche
Opferzweck:
besondere gesamtkirchliche Aufgaben

Opfer
25.04.2021: kein Opfer (Online Gottesdienst)

Sonntag Cantate / Kirche im Grünen

Herzliche Einladung!

Dem Wetter und der Temperatur nach, könnten wir nun endlich Gottesdienst draußen feiern. Wir freuen uns daher auf ein schönes Treffen auf dem Parking hinter der Martinskirche. Unser Gastprediger des Tages ist Diakon Markus Munzinger markus.munzinger@elk-wue.de von »Kirche im Grünen«
Ev. Landeskirche in Württemberg: Kirche im Grünen (elk-wue.de) und »Missionarische Dienste« in Württemberg markus.munzinger @elk-wue.de
Den Gottesdienst zu »Kantate« am Sonntag, 2. Mai wird auch eine kleine Sängergruppe des Steinheimer Männerchors stellvertretend für die Gemeinde gesanglich mitgestalten. Es ist für alles gesorgt ... Doch Klappstühle (und »Regenschirme«) dürfen Sie gerne mitbringen.

Herzliche Einladung!

Bei schlechtem Wetter muss dieser Gottesdienst ausfallen!
Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage und im Schaukasten!

Kirche im Grünen

Natur erleben – Gott begegnen

»Kirche im Grünen«

Freiluft-Gottesdienste sind »in«. Immer mehr Menschen kommen an immer mehr Orten zur »Kirche im Grünen«. Im laufenden Jahr wird im Bereich der württembergischen Landeskirche zu mehr als 1.000 Gottesdiensten unter freiem Himmel eingeladen.
Dabei ist es egal, wie das Wetter wird - ob es regnet oder die Sonne scheint. Die Mehrzahl der Gottesdienste wird von ev. Kirchengemeinden veranstaltet, manche von einem ökumenischen Vorbereitungsteam sowie von freikirchlichen Gemeinden.
Jährlich werden rund 1.000 Gottesdienste angeboten, manchmal bis zu 30 an einem Sonntag.
Als »Kirchraum« fungieren dann meist landschaftlich reizvolle Plätze entlang von Wanderwegen wie im Wental.
Das Besondere dieser Gottesdienste ist, dass sie selten länger als 30 Minuten dauern und von Posaunenchören mitgestaltet werden. Unter den Predigern sind sowohl örtliche Gemeindepfarrer als auch der Landesbischof, dazu Katecheten, Diakone und Prädikanten.
Die locker gestalteten Gottesdienste erfreuten sich von Anfang an großer Beliebtheit. Mit den Kirche-im-Grünen-Gottesdiensten gehe die Kirche hin zu den Menschen. So steuern Wanderer und Ausflügler oft ganz bewusst einen Platz mit »Kirche im Grünen« an. Gott bei Wind und Wetter zu loben ermögliche eine besondere Glaubenserfahrung, erläutert Munzinger. Als Beispiel nennt er Psalm 31: »Du stellst meine Füße auf weiten Raum«. »Die Gottesdienste möchten diesen weiten Raum bieten.«

Gottesdienste und Corona-Kontaktreduzierung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim (ab 12. April 2021)

1. Die Teilnehmerzahl im Innenbereich wird in Söhnstetten auf 15 Personen festgelegt.
2. Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Es werden keine Gesangbücher ausgelegt.
3. Im Außenbereich sind maximal 50 Personen zulässig.
4. Ein Teilnahmeverbot gilt für Personen, welche mit einem Infizierten Kontakt hatten und seither keine 14 Tage vergangen sind.
5. Die Teilnehmer müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.
6. Die Trauergemeinde ist aufgerufen, den vorgesehenen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie in gerader Linie Verwandte, Geschwister und deren Nachkommen.
7. Bei Beerdigungen, Urnenbestattungen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Aussegnungshalle, sowie im Freien.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung, Tel. 07329/9606-55, gerne zur Verfügung.

Ökumenische Telefonseelsorge
08 00 / 111 0 111
und 111 0 222

Zum Artikel in der Heidenheimer Zeitung (22.04.2021) / Richtigstellung

Der Baubeginn ist derzeit leider nicht absehbar, da der Oberkirchenrat (OKR) noch immer keine Genehmigung erteilt hat und kann daher auch nicht vorher gesagt werden. Der Beginn nach den Handwerkerferien ist daher ein »Wunschtermin« von uns.

Der Zuschussbetrag ist leider auch noch offen, da der im Jahre 2019 in Aussicht gestellte Zuschuss von 45% der Bausumme wegen der Finanzlücke durch Corona vom Oberkirchenrat in Stuttgart bisher noch nicht bestätigt wurde und er noch nicht endgültig entschieden hat welcher Prozentsatz als Zuschuss gewährt wird.

Interessierte Gemeindeglieder dürfen sich ganz gerne an Heide Söll, Ulrich Griasch oder Pfarrer Gilbert Greiner wenden.

Urlaub Pfarrer Gilbert Greiner

Pfarrer Gilbert Greiner hat am 3. und 4. Mai Urlaub, Kasualvertretung hat Pfarrer Rolf Wachter (07324 2727).

Gebet

Herr, unser Gott,
wie herrlich ist dein Name,
wie hoch erhoben bist du über uns,
wie groß sind deine wunderbaren Taten,
wie gnädig und barmherzig und voller Liebe
siehst du uns an.
Einiger Gott,
Dir gehört das Lob in alle Ewigkeit -
und so wollen wir dir heute
fröhliche Lieder singen.
Wir wollen unsere Freude
und unsere Dankbarkeit ausdrücken.
Dein Lob soll in unseren Herzen
und in unserem Munde sein.
Herr, wir freuen uns und sind fröhlich in dir.
Weite du unsere Herzen,
fülle du uns mit deinem guten Geist.
Lass dir unser Lob gefallen!
Amen

Singet dem Herrn ein neues Lied!

Der ausgelassene Tanz,
das Lied, das Trauernden die Tränen löst,
das Pfeifen im Dunkeln
und die Arie, die tief ins Herz dringt, -
Musik lässt niemanden unbewegt.
Evangelische Frömmigkeit
wäre nicht denkbar ohne sie.
Um Musik und Gesang
drehen sich die biblischen Lesungen
am Sonntag Kantate (Singt!):
Der erleichterte Dank der Geretteten,
das mächtige Loblied der Geschöpfe Gottes,
das besänftigende Harfenspiel
und der mutige Gesang,
der Kerkermauern sprengt -
sie alle vereinen sich
zu einem vielstimmigen Lob Gottes.
Dort, wo sein Name so besungen wird,
dort ist Gott ganz nah.
Kein Bereich des Lebens
soll von diesem Lob ausgeschlossen sein,
keiner ist zu gering für diese Musik.
Je mehr unser Leben zum Gesang wird,
desto stärker wird uns dieses Lied verändern
zu liebevolleren und dankbaren Menschen.

Mit den besten Segenswünschen!
Gilbert Greiner, Pfarrer
mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender

Foto: Martinskirche

Pfarrer Gilbert Greiner
(07323/6320, 01523 6279623)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de
www.gilbert-greiner.org

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):
Montag: 9:00 - 11:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

1. Vorsitzender
Ulrich Griasch (07323/5908)
u.griasch@sdtnet.de

Sekretariat
Sonja Pastuschik (07323/6320)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
Sonja.Pastuschik@elkw.de

Öffnungszeiten (nur mit Maske...):
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 10:00 Uhr

Kirchenpflege
Heide Söll (07323/4794)
Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
kipfl.soehnstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister
Willi Gröner (07323/7167)
willi_groener@web.de

Homepage
www.soehnstetten-evangelisch.de

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 2. Mai
9.30 Gottesdienst per Livestream aus Geislingen

Mittwoch, 5. Mai
20.00 Gottesdienst per Livestream aus Geislingen

Weitere Informationen unter
www.nak-heidenheim.de

Vereins Nachrichten

turnverein steinheim

Abteilung Tennis

Saisonstart

Nachdem die Frühjahrsinstandsetzung weitgehend abgeschlossen ist, warten wir auf den Startschuss für den Saisonstart. Nach derzeitigem Stand **beabsichtigen** wir (unter Beachtung der Regelungen der CoronaVO sowie der Entscheidungen der Gemeindeverwaltung und des Vorstandes des TV), **die Sommersaison am Samstag, 1. Mai 2021 zu eröffnen.**

Bitte hierzu die aktuellen **Informationen auf unserer Homepage beachten.**

Nachstehend Informationen zur Thematik Corona **(Quelle: Homepage des WTB).**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO) erneut geändert.

Mit der aktuellen Änderung der CoronaVO hat das Land Baden-Württemberg die generellen Regelungen und die Notbremsen-Regelung an die bundeseinheitlichen Vorgaben des novellierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes angepasst.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Absenkung der Altersgrenze bei Ausnahmeregelungen für Kinder, wie beispielsweise bei den Kontaktbeschränkungen oder bei Sport im Freien in Gruppen, auf einschließlich 13 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres = 14. Geburtstag).
- **Erlaubt ist weiterhin der kontaktarme Freizeit- und Amateursport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten.**
  Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 ist Sport nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt.

  Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.

Eintracht Sontheim

Heute, Donnerstag, 29. April 2021, 19 Uhr:
Heute muss die Chorprobe (leider) wieder online stattfinden. Aber sie findet statt!!
Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und Mitsingen.

Foto: Eintracht Sontheim

Liebe Sängerinnen und Sänger,
liebe Vereinsmitglieder
und Freunde des Gesangsvereins
Eintracht Sontheim im Stubental!

Am 17. und 18. April wären wir in Reimlingen zum Probenwochenende gewesen, um fleißig für unser Jubiläumswochenende zu üben. Leider musste dies wegen uns allen bekannten Gründen ausfallen. Wir hatten uns alle auf dieses Wochenende gefreut in unserem Jubiläumsjahr.

Leider ist dies nicht die einzige Veranstaltung, die ausfiel. Wir werden auch dieses Jahr unser beliebtes Dorffest nicht durchführen können und auch das für Anfang Juli geplante Jubiläumswochenende mit verschiedenen Aktivitäten fällt aus.

Auch an eine Hauptversammlung ist noch nicht zu denken und vernünftige Planungen für unser Vereinsleben sind unter diesen Umständen schier unmöglich.

Was uns als Chor aber am Meisten fehlt, ist das gemeinsame Singen und die Geselligkeit bei den Proben und danach!

Seit ein paar Wochen macht unsere Chorleiterin Kerstin mit uns Proben per Videokonferenz. Dies ersetzt zwar nicht das Singen im Chor, aber es hilft sehr, bereits Erlerntes zu verfestigen und auch die Liedertexte auswendig zu lernen. Allen bisherigen Teilnehmern an unserer Video-Chorprobe macht es sichtlich Spaß. Zum einen ist dann der Donnerstag wie gewohnt doch mit etwas Leben gefüllt und man freut sich, dass man sich auf diese Weise sieht und treffen kann. Auch hier gibt es immer den einen oder anderen lustigen Kommentar von unserer Kerstin oder von den Sängerinnen und Sängern.

Es wäre schön, wenn sich noch ein paar mehr zum Mitmachen entschließen könnten. Wer hierzu technische Fragen hat, kann sich gerne an Reinhard wenden, der unsere Videokonferenzen auch immer administriert.

Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Bleibt alle gesund!

Euer Charly

www.gv-eintracht-sontheim-stubental.de

Landfrauen
Albuch - Alb

Im Frühling summt der Wind,
das weiß doch jedes Kind.
Das Gras wird grün,
die Blumen bunt,
und wenn dann noch das Bienchen summt,
dann wird die Welt auch kunterbunt.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie müssen wir leider alle Veranstaltungen absagen!!!
- BLEIBT GESUND -

Musikverein
Steinheim

WER WAR ES?

Der alte Firmenpatriarch Anton Hagenberg wurde während einer Familienfeier vergiftet. Doch Anton überlebte den feigen Anschlag und versuchte nun den Täter zu finden. Dazu trafen sich die Mitglieder des Musikvereins am Freitagabend virtuell und schlüpften in die Rollen von Anton Hagenberg und dessen Familie und Freunde. Jede Rolle hatte ein Motiv, jede ein dunkles Geheimnis - doch nur eine Person war der Mörder. War es unsere Hornistin aus dem Jugendorchester als Verlobte des Sohnes, die eine Affäre mit Anton hatte? Oder doch unsere Klarinettistin als Gärtner, der den giftigen Eisenhut im Garten anpflanzt? Oder vielleicht auch unser Trompeter als Sohn, der unbedingt die Firma des Vaters erben möchte? Dieses Online-Krimidinner brachte zweifelsfrei Spannung, Spaß und Geselligkeit in die leider immer noch probenfreie Zeit des Musikvereins.

Spannung beim virtuellen Krimidinner *Foto: Privat*

NATURSCHUTZBUND
Ortsgruppe Steinheim

Termine

Beobachtung seltener Vögel im Ried

In der letzten Woche wurden im Steinheimer Ried einige seltene Vögel auf dem Durchzug beobachtet. Herausragend war ein Grünschenkel (Tringa nebularia). Dieser relativ große Wasserläufer ist an seinen langen grünlichen Beinen zu erkennen, daher der deutsche Name. Sein Lebensraum sind die Weiten Nordeuropas und Nordasiens mit Tundren und Mooren. Der Brutbestand in Deutschland ist allerdings erloschen. Der Langstrecken-Zieher überwintert in südlichen Gebieten von Afrika bis Australien und ist als Durchzügler in die Brutgebiete nördlicher Regionen bei uns in Feuchtgebieten und Binnengewässern gelegentlich zu beobachten.

Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich lohnt Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass der Wasserspiegel im Ried nicht so schnell abfällt und infolgedessen große Teile trockenfallen. Wie wir nun schon mehrfach beobachtet haben, kann auch das kleine Steinheimer Ried für viele Durchzügler eine willkommene Zwischenstation sein. So wird immer wieder der Storch beobachtet, aber auch Bekassinen und Wald-Wasserläufer wurden schon gesichtet.

Foto: Karlheinz Scheuermann

Beobachtungs-Tipp: Blume der Woche

Wer bei diesem schönen - leider nachts zu kaltem und viel zu trockenem - Wetter Spaziergänge durch die Wacholderheiden wie Knill, Schäfhalde oder Stöckelberg unternimmt, kann an geeigneten Stellen die tiefblauen Blüten des Frühlings-Enzians (Gentiana verna) sehen. Zunächst kommen die Knospen wie Stifte aus dem Untergrund, doch dann entfalten sie sich zu dem blauen Stern mit dem weißen Punkt in der Mitte. An manchen Stellen sind die Blüten wie gesät. Ein herrlicher Anblick.

www.nabu-heidenheim.de
www.nabu.de; www.nabu-bw.de

Söhnstetten

Schwäbische
Trachtenkapelle
Musikverein
Söhnstetten 1935

Kuchenverkauf am Muttertag

Am 9. Mai ist Muttertag und vielleicht können wir Ihnen diesen Tag etwas versüßen. Wir bieten am Muttertag »Kuchen To Go« vor oder im Musikerheim an - je nach Wetterlage.

Geplant ist von 13.00 - 16.00 Uhr solange der (Kuchen-)Vorrat reicht.

Selbstverständlich richten wir uns nach den derzeit geltenden Hygienevorschriften.

Wir bitten Sie daher bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, die Beschilderung zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Gerne können Sie ein eigenes Behältnis oder Platte mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herausgeber: Gemeinde Steinheim am Albuch. Geschäftsstelle im Rathaus, Tel. 07329/9606-52, Fax 9606-12.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Holger Weise.
Redaktionsschluss: Dienstag, 8.00 Uhr.
Konto des »Albuch-Bote«: Raiffeisenbank Steinheim eG; IBAN: DE15 6006 9158 00005400 05, BIC: GENODES1SAA.
Das Bezugsgeld beträgt seit dem 1.1.2009 jährlich 30,- € inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt Steinheim a. A. und der Verwaltungsstelle Söhnstetten.
Druck: Albuch Druck & Medien, Steinheim, Tel. 07329/ 366, info@albuch.com